

20.12.2019

## Kleine Anfrage 3282

des Abgeordneten Thomas Röckemann AfD

### Die Entwicklung der zivilrechtlichen Haftbefehle in Nordrhein-Westfalen

Neben den Haftbefehlen im Strafrecht, normiert auch das Zivilrecht in Teilen die Möglichkeit von zivilrechtlichen Haftbefehlen.

Diese zivilrechtlichen Haftbefehle sind in zwei Kategorien zu unterscheiden: Zum einen existiert die Zwangshaft zur Erzwingung eines vom Gesetz angeordneten Verhaltens.

Die zweite Variante ist die Ordnungshaft zur Ahndung eines Verstoßes gegen die Rechtsordnung.

Das Bürgerliche Gesetzbuch sieht vor allem in den §§ 802g, 888, 913 sowie 933 die Möglichkeiten der Zwangshaft vor. Die Zwangshaft dient hierbei der zur Erzwingung einer unvertretbaren Handlung oder der Vermögensauskunft einschließlich eidesstattlicher Versicherung, sowie des Vollzugs des persönlichen Arrestes.

Die Insolvenzordnung normiert in den §§ 4, 21 und 98 ebenfalls die Zwangshaft für den Schuldner im Insolvenzverfahren.

Die Ordnungshaft ist wiederum in den §§ 380, 390 sowie 890 normiert. Hierbei kann diese angesetzt werden, falls ein Ordnungsgeld nicht beigetrieben werden kann.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele zivilrechtliche Haftbefehle sind aktuell noch nicht vollstreckt? (Bitte aufschlüsseln ob eine Zwangshaft oder Ordnungshaft vorliegt, im Falle der Zwangshaft bitte aufteilen nach §§ 802g, 888, 913 sowie 933 BGB und §§ 4, 21, 98 InsO, im Falle der Ordnungshaft bitte aufschlüsseln nach §§ 380, 390 sowie 890 BGB, nach Haftdauer sowie Haftgründe)
2. Wie viele zivilrechtliche Haftbefehle wurden in den letzten 5 Jahren vollstreckt? (Bitte aufschlüsseln ob eine Zwangshaft oder Ordnungshaft vorliegt, im Falle der Zwangshaft bitte aufteilen nach §§ 802g, 888, 913 sowie 933 BGB und §§ 4, 21, 98 InsO, im Falle der Ordnungshaft bitte aufschlüsseln nach §§ 380, 390 sowie 890 BGB, nach Haftdauer sowie Haftgründe)

Datum des Originals: 19.12.2019/Ausgegeben: 23.12.2019

3. Bei wie vielen dieser Zwangsmaßnahmen ist es zu Widerstandshandlungen gekommen?
4. Wie viele dieser Schuldner stammen aus der Hausbesetzerszene bzw. sind als wohnungslos gemeldet?

Thomas Röckemann